



## Gemeinderatssitzung

### 3. Sitzung

Termin	<b>Donnerstag, 17. Mai 2018</b>
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	19.33 Uhr
Ende	21.34 Uhr

---

<b>Vorsitz</b>	Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)
<b>Teilnehmer/innen</b>	
<b>Vizebürgermeister</b>	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
<b>Stadtrat/rätin</b>	Jürgen Eder (SPÖ) Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Patrick Strobl (VP Melk) Emmerich Weiderbauer (Grüne Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
<b>Gemeinderat/rätin</b>	Cigdem Ciftci (SPÖ) Thomas Gruber (FPÖ) DI Sandra Hörmann (VP Melk) Franz Hofbauer (VP Melk) Thomas Heher (SPÖ) Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk) Beatrix Leeb (VP Melk) Ferdinand Luger (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne Melk) Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk) Dr. Gerhard Taufner (VP Melk) Simon Widrich (VP Melk)
<b>Entschuldigt</b>	Gemeinderätin Christa Azodi (Grüne Melk) Gemeinderat Leopold Emminger (SPÖ) Gemeinderat Michael Preinreich (SPÖ) Gemeinderat Josef Sulzberger (FPÖ) Gemeinderat Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)
<b>Schriftführer</b>	Mag. Klaus Weinfurter

---

### Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 05. April 2018**  
Bürgermeister Thomas Widrich
- 02 Neue Brücke über den Donaualtarm:**
  - a) Grundbedarf, Vereinbarung mit dem Stift Melk und Zustimmungserklärung DDSG Blue Danube**
  - b) Finanzierungsgespräch beim Land NÖ, Bericht**  
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

- 03 Radwege B33 und Rollfährerstraße, Grundbedarf, Vereinbarung mit dem Stift Melk**  
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 04 Datenschutzgrundverordnung, Bericht**  
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 05 Friedhofsgebühren, Ergebnis der Verordnungsprüfung**  
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 06 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:**
  - a) Änderungsverfahren, Ergebnis SUP-Prüfung, öffentliche Auflage**
  - b) Freigabe der Aufschließungsbedingungen BW-A 8, Verordnung**Bericht: Stadtrat Patrick Strobl
- 07 Waldspielplatz:**
  - a) Teilungsplan GZ. 5837-18, KG Melk, Übernahme von Teilflächen in das Eigentum der Gemeinde**
  - b) Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag Hans Peter Mörzinger**Bericht: Stadtrat Patrick Strobl
- 08 Übertragung von Gemeindegrundstücken in das öffentliche Gut**  
Bericht: Stadtrat Patrick Strobl
- 09 Darlehensaufnahme Straßenbau**  
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 10 Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe, Verordnung**  
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 11 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 15. Sitzung vom 08.05.2018**  
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

#### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Feuerwehrwesen, Einsatzgebiete und Alarmierungen**  
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
  - 02 Personalangelegenheiten**  
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
- 

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **01 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 05. April 2018**

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

#### **02 Neue Brücke über den Donaualtarm:**

**a) Grundbedarf, Vereinbarung mit dem Stift Melk und Zustimmungserklärung DDSG Blue Danube**

**b) Finanzierungsgespräch beim Land NÖ, Bericht**

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

**a) Grundbedarf, Vereinbarung mit dem Stift Melk und Zustimmungserklärung DDSG Blue Danube:**

Bericht:

Der Referent informiert über die nunmehr vorliegende Vereinbarung mit dem Stift Melk vom 27.04.2018 hinsichtlich der Überlassung der für die Errichtung der neuen Brücke samt Zufahrtsstraße erforderliche Grundfläche an die Stadtgemeinde Melk und die dazu zusätzlich vorliegende Zustimmungserklärung des Stiftes, die zusammen mit dem Ergänzungsansuchen bereits an die Bezirkshauptmannschaft Melk übermittelt worden ist.

Diese Vereinbarung mit dem Stift Melk sieht den Tausch der für die neue Brücke erforderlichen Grundflächen des Stiftes Melk, Grst. Nr. 438/28, KG Melk, im Ausmaß von 1.735 m<sup>2</sup> mit dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 150, KG Melk, im Ausmaß von 552 m<sup>2</sup> und einen damit verbundenen Wertausgleich auf Basis der beiden vorliegenden Bewertungsgutachten des Herrn KR Prof. Gerhard Stabentheiner vor.

Zudem informiert der Referent über die Einigung mit der DDSG - Blue Danube Schifffahrt GmbH, 1020 Wien, über die Benützung und den Tausch der erforderlichen Grundstücksfläche. Dazu wurde gleichfalls eine Zustimmungserklärung vorbereitet und der DDSG zur Gegenfertigung übermittelt. Nachfolgend soll ein eigener Vertrag mit der DDSG abgeschlossen werden, der im Falle der Umsetzung des Schifffahrtszentrums die künftige Parkplatznutzung des derzeitigen DDSG-Parkplatzes am Donaualtarm/Melkfluss ebenso regeln soll wie die beim künftigen Schifffahrtszentrum. Dieser Vertrag wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die vorliegende Vereinbarung vom 27.04.2018 mit dem Stift Melk über den Abtausch der im Bericht angeführten Grundflächen zu genehmigen und die überdies vorliegenden Zustimmungserklärungen des Stiftes Melk und der DDSG - Blue Danube Schifffahrt GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Emmerich WEIDERBAUER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER und Ferdinand LUGER wird der Antrag  einstimmig angenommen .

### **b) Finanzierungsgespräch beim Land NÖ, Bericht:**

#### Bericht:

Der Referent informiert über das Finanzierungsgespräch mit dem Land NÖ, das am 08.05.2018 stattgefunden hat und an dem seitens des Landes NÖ Vertreter der Büros der Landeshauptfrau und des Herrn Landesrates Schleritzko, sowie der Abteilungen Gemeinden, Finanzen und Umwelt- und Energiewirtschaft teilgenommen haben. Seitens der Gemeinde haben Bürgermeister, Vizebürgermeister, Finanzstadtrat und Stadtamtsdirektor diesen Termin wahrgenommen.

Nach der Erläuterung der Notwendigkeit des Neubaus dieser Brücke und einer Projektvorstellung wurden die Gesamtinvestitionskosten aufgrund der vorliegenden Grobkostenschätzung mit rund € 2,4 Mio. bekannt gegeben. Die Vertreter des Landes NÖ haben vorbehaltlich der noch intern einzuholenden Zustimmungen eine Förderung in Höhe von 30% der förderbaren Gesamtkosten (ohne Grundstückskosten), somit in Höhe von € 690.000,- in Aussicht gestellt, sofern das Projekt vom Gemeinderat samt der beabsichtigten Gegenfinanzierung des mit € 1,7 Mio. aufzunehmenden Darlehens in Form der Einhebung von Benützungsentgelten genehmigt wird und derzeit keine weiteren Großprojekte beabsichtigt sind.

Möglicherweise kann auch die Landesfinanzsonderaktion in Anspruch genommen werden.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Inhalten des Finanzierungsgespräches beim Land NÖ vom 08.05.2018 zuzustimmen. Insbesondere wird auf Basis der Inhalte dieses Finanzierungsgespräches das Projekt „Neubau der Brücke über den Donaualtarm/Melkfluss samt beiderseitigen Zufahrtsstraßen“ grundsätzlich genehmigt und zur Umsetzung freigegeben.

Zur Gegenfinanzierung der erforderlichen Darlehensaufnahme in Höhe von rund € 1,7 Mio. wird der angedachten Einhebung von Benützungsentgelten und den damit verbundenen Maßnahmen grundsätzlich zugestimmt. Nach Genehmigung durch das Land NÖ ist ein konkretes Konzept für die

Einhebung von Benützungsentgelten auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Jürgen EDER, Emmerich WEIDERBAUER und Mag. Nikolaus WEINWURM sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER, Dr. Heidegund NIEDERER, Bettina SCHNECK und Dr. Gerhard TAUFNER wird dem Antrag bei einer Gegenstimme (durch Gemeinderat Thomas GRUBER, FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

In ihrer Wortmeldung regt Gemeinderätin Bettina SCHNECK an, die Entwicklung einer bereits angedachten „Melkcard“ nunmehr zu beginnen.

### **03 Radwege B33 und Rollfahrestraße, Grundbedarf, Vereinbarung mit dem Stift Melk**

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

#### Bericht:

Der Referent informiert über die nunmehr vorliegende Vereinbarung mit dem Stift Melk hinsichtlich der Überlassung der für die Errichtung der Radwege B33 und Rollfährstraße erforderlichen Grundflächen im Ausmaß von insgesamt 4.241 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Melk und die zusätzlich vorliegende Zustimmungserklärung des Stiftes für den Radweg B33, die bereits an die Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, übermittelt worden ist.

Diese Vereinbarung mit dem Stift Melk sieht den Tausch der für die Radwege erforderlichen Grundflächen des Stiftes Melk im Ausmaß von voraussichtlich 4.241 m<sup>2</sup> mit dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. .150, KG Melk, im Ausmaß von 552 m<sup>2</sup> und einen damit verbundenen Wertausgleich vor. Die endgültig erforderlichen Gesamtflächen werden beim Radweg B33 erst nach dessen Bau und beim Radweg Rollfahrestraße abhängig vom tatsächlichen Projekt feststehen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, die vorliegende Vereinbarung vom 27.04.2018 mit dem Stift Melk über den Abtausch der im Bericht angeführten Grundflächen zu genehmigen und die vorliegende Zustimmungserklärung des Stiftes Melk für den Radweg B33 zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Beate HÖLLER-KIENEGGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

### **04 Datenschutzgrundverordnung, Bericht**

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

#### Bericht:

Der Bürgermeister ersucht den Datenschutzkoordinator, Herrn Dr. Markus Müllschitzky, die von ihm erstellte Präsentation über die wesentlichen Punkte dieser Verordnung und jene Maßnahmen, die nunmehr durchzuführen sind, dem Gemeinderat vorzutragen.

Der Datenschutzkoordinator hat zu dieser Thematik bereits an drei Workshops des GVV Melk, der wesentliche Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung dieser Verordnung in den Mitgliedsgemeinden geleistet hat und den erforderlichen Datenschutzbeauftragten stellen wird, teilgenommen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Patrick STROBL und Gemeinderat Dr. Gerhard TAUFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 05 Friedhofsgebühren, Ergebnis der Verordnungsprüfung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

### Bericht:

Der Referent erinnert an die Änderung der Verordnung der Festsetzung der Friedhofsgebühren, die in der Gemeinderatssitzung am 15.02.2018 beschlossen wurde. Nach deren Kundmachung wurde diese Verordnung zur Prüfung an die Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Mit Schreiben vom 22.03.2018 hat die Abteilung Gemeinden mitgeteilt, dass diese Verordnung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis genommen wird.

### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

## 06 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:

### a) Änderungsverfahren, Ergebnis SUP-Prüfung, öffentliche Auflage

### b) Freigabe der Aufschließungsbedingungen BW-A 8, Verordnung

Bericht: Stadtrat Patrick Strobl

### a) Änderungsverfahren, Ergebnis SUP-Prüfung, öffentliche Auflage:

#### Bericht:

Der Referent berichtet über die Einleitung des Änderungsverfahrens hinsichtlich des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, die durch die Beantragung der Strategischen Umweltprüfung (SUP-Verfahren) durch den Raumplaner erfolgt ist, und über die wesentlichen Änderungspunkte. Er berichtet über das daraufhin eingeholte geologische Gutachten, das Änderungen bei einigen Auflagepunkten erfordert (Dorfnerstraße, ehemaliges Bischöfliches Seminar, Campingplatz). Die öffentliche Auflage der Änderungspunkte erfolgte am 14. Mai 2018, die Beschlussfassung der Änderungen ist in der Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018 vorgesehen.

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

### b) Freigabe der Aufschließungsbedingungen BW-A 8, Verordnung:

#### Bericht:

Der Referent informiert über die bestehende Aufschließungsbedingung, die in der Gemeinderatssitzung am 09.11.2017 teilweise ergänzt wurde und wie folgt lautet:

BW-A8, KG Melk:

- Gewährleistung Ver- und Entsorgung durch einen Kanalstrang, der über die Wiener Straße und die Josef Adlmanseder-Straße zur Spielberger Straße verläuft
- Gewährleistung der Abtretung der erforderlichen Verkehrsflächen im Mindestausmaß von 8,5m an das öffentliche Gut „Josef Adlmanseder-Straße“ (Wiener Straße bis Spielberger Straße)

Durch Genehmigung der Teilungspläne der DI Jonke- DI Kochberger ZT GmbH GZ. 5646-17A in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 und GZ. 10239-17A in der Gemeinderatssitzung am 05.04.2018 sind die Voraussetzungen für die Freigabe nunmehr für alle Grundstücke zur Gänze erfüllt.

Die Verordnung wird nach Rechtskraft des Teilungsplanes und dessen Anmeldung beim Vermessungsamt an der Amtstafel kundgemacht werden. Nach Gemeinderatsbeschluss und Kund-

machung wird die Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung beim Amt der NÖ Landesregierung beantragt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt im Sinne des vorstehenden Berichtes, die Aufschließungszone BW-A8, KG Melk, durch die nachstehende Verordnung zur Gänze zur Bebauung freizugeben:

## VERORDNUNG

### § 1

Gemäß § 16 Abs.4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird die im geltenden Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Aufschließungszone BW-A8, KG Melk, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

### § 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich die

- Gewährleistung Ver- und Entsorgung durch einen Kanalstrang, der über die Wiener Straße und die Josef Adlmanseder-Straße zur Spielberger Straße verläuft
- Gewährleistung der Abtretung der erforderlichen Verkehrsflächen im Mindestausmaß von 8,5m an das öffentliche Gut „Josef Adlmanseder-Straße“ (Wiener Straße bis Spielberger Straße), für die BW-A8, KG Melk

sind zur Gänze erfüllt.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

## 07 Waldspielplatz:

### a) Teilungsplan GZ. 5837-18, KG Melk, Übernahme von Teilflächen in das Eigentum der Gemeinde

### b) Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag Hans Peter Mörzinger

Bericht: Stadtrat Patrick Strobl

### a) Teilungsplan GZ. 5837-18, KG Melk, Übernahme von Teilflächen in das Eigentum der Gemeinde:

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Teilungsplanentwurf der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 5837-18, vom 03.05.2018, der vorsieht, dass der im Gemeinderat am 16.2.2017 festgelegte Waldspielplatz im Ausmaß von nunmehr 916 m<sup>2</sup> vom derzeitigen Eigentümer Hans Peter Mörzinger kostenlos an die Stadtgemeinde Melk abgetreten und als Grundstück Nr. 549/3 ausgewiesen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, vom 03.05.2018, GZ. 5837-18, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

### b) Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag Hans Peter Mörzinger:

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Hans

Mörzinger vor, der zum einen die im Teilungsplan GZ. 5837-18 dargestellte Abtretung des Waldspielplatzes (Grundstück Nr. 549/3) und zum anderen die für den Fußweg sowie die Verlegung des Kanals und der Wasserleitung erforderliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens sowie des Wasserleitungs- und Kanalrechts hinsichtlich einer Teilfläche des im Eigentum des Herrn Hans Peter Mörzinger befindlichen Grundstückes Nr. 549/1 regelt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Hans Peter Mörzinger zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**08 Übertragung von Gemeindegrundstücken in das öffentliche Gut**

Bericht: Stadtrat Patrick Strobl

Bericht:

Der Referent informiert über die Absicht, die nachfolgend angeführten Grundstücke der Gemeinde, die allesamt als Privatgrundstücke geführt sind, dem Öffentlichen Gut der Gemeinde zuzuschreiben, da es sich in der Natur ausnahmslos um öffentliche Straßen und Wege handelt, die auch als solche genutzt werden.

Stadtgemeinde Melk Eigentum		Stadtgemeinde Melk öff. Gut
Grst.Nr.	EZ	zuzuordnende EZ
<b>KG Melk</b>		
206/79	450	603
206/81	450	
206/82	450	
207	450	
262/3	46	955
262/14	46	
263/10	46	
263/55	46	
262/15	46	
263/56	46	
344/8	46	
345/2	105	
345/3	105	
438/29	173	
72/2	104	
602	161	
260/2	46	
254/4	46	
<b>KG Pielach</b>		
754	128	269
<b>KG Spielberg</b>		
428/1	130	473
399/11	130	
758/34	130	

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung zur Übertragung der im Bericht angeführten Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu erteilen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

## 09 Darlehensaufnahme Straßenbau

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßenbau“ ist es erforderlich, ein Darlehen in Höhe von € 450.000,- aufzunehmen.

Zu diesem Zweck wurde ein Darlehen ausgeschrieben:

*Variante 1:* auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einer dekursiven Verzinsung 30/360, einem Tilgungsbeginn am 01.01.2019 und halbjährlichen Kapitalraten.

*Variante 2:* auf Basis einer Fixzinssatzperiode von 15, 20 und 25 Jahren mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einem Tilgungsbeginn am 01.01.2019 und halbjährlichen Kapitalraten.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 6 Bankinstitute zur Anbotslegung bis spätestens 14. Mai 2018 eingeladen:

Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, Oberbank AG, 3100 St. Pölten, Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen, 3390 Melk, Sparkasse Nieder-österreich Mitte West AG, 3390 Melk und Volksbank Alpenvorland eGen, 3300 Amstetten.

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht ein Angebot abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags, <b>Variante 1</b> Variabler Zinssatz	Höhe des Aufschlags, <b>Variante 2</b> Fixzins auf 15 Jahre	Höhe des Aufschlags, <b>Variante 2</b> Fixzins auf 20 Jahre	Höhe des Aufschlags, <b>Variante 2</b> Fixzins auf 25 Jahre
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	+ 0,720%	+ 0,790%	+ 0,820%	+ 0,840%
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg Gen, 3250 Wieselburg	+ 0,790%	Nicht angeboten	Nicht angeboten	Nicht angeboten

Die Kommunalkredit Austria AG, die Oberbank AG, die Sparkasse NÖ Mitte West AG und die Volksbank Alpenvorland haben keine Angebote gelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, beim Bestbieter, der HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, auf Basis des Angebotes vom 09.05.2018 in Form der Variante 1 ein Darlehen in Höhe von € 450.000,- zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Straßenbau“ aufzunehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Bettina SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

## 10 Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe, Verordnung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Gemäß § 38 NÖ Bauordnung besteht für den Gemeinderat die Ermächtigung, mit Verordnung für Grundstücke unter bestimmten, im Absatz 2 angeführten Voraussetzungen eine Vorauszahlung auf

die Aufschließungsabgabe auszuschreiben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung folgende Verordnung über die Erhebung einer Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe:

**VERORDNUNG  
betreffend Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe**

§1

Gemäß § 38 Abs.2 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8500, i.d.g.F., werden in der Stadtgemeinde Melk für alle Grundstücke, die durch die nachfolgend angeführten Gemeindestraßen aufgeschlossen werden, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben in der jeweils angeführten Prozenzhöhe der jeweiligen Aufschließungsabgaben ausgeschrieben:

Grst.Nr. 548/3, KG Melk (Hans Gansch-Straße):	80%
Grst.Nr. 270, KG Spielberg (Josef Adlmanseder-Straße):	80%
Grst.Nr. 6/14, KG Pöverding (Siedlungsstraße Kopatz):	80%
Grst.Nr. 242/25, KG Melk (Franz Aigner-Straße):	40%

§2

Die Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben sind für alle durch die genannte Gemeindestraßen aufgeschlossenen Grundstücke, die keine Bauplätze sind und die Voraussetzungen für einen Bauplatz erfüllen, zu entrichten.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**11 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 15. Sitzung vom 08.05.2018**

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 15. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausfertigt:

**„VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die am

**Dienstag, den 08. Mai 2018**

im

**Rathaus 2.Stock**

stattgefundene

**15. Sitzung des Prüfungsausschusses  
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15.08 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Thomas **HEHER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderätin Sandra **HÖRMANN**

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Gemeinderätin Bettina **SCHNECK**

Gemeinderat Ing. Gerhard **SCHUBERTH**

Auskunftspersonen:

Zu Top 2: Brigitta BRUCKNER

Zu Top 3: STR Emmerich WEIDERBAUER, entschuldigt

Zu Top 4: STR Jürgen EDER

Zu Top 5: Bürgermeister Thomas WIDRICH, Mag. Paul MAGG, beide entschuldigt

Entschuldigt war:

Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. März 2018
- 2) Kassaprüfung
- 3) Stadtsaal (Detailübersicht der letzten 3 Jahre – Auslastungen/Buchungen, zukünftige Sanierungen)
- 4) Eislaufplatz (Detailübersicht und Prüfung der Angebote für die Sanierung)
- 5) Arena Melk GmbH (Prüfung zum Thema: Auflösung/Ruhend stellen/Stilllegung – Vor- und Nachteile)
- 6) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. März 2018**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung**

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.558,26.

Frau Bruckner berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.558,26.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein

**Pkt. 3 der TO – Stadtsaal (Detailübersicht der letzten 3 Jahre – Auslastungen / Buchungen, zukünftige Sanierungen)**

Die geladene Auskunftsperson STR Emmerich Weiderbauer hat sich entschuldigt. In seinem Auftrag wurde eine Aufstellung der Auslastungen und Buchung der Jahre 2015 bis zum 1. Quartal 2018 dem Ausschuss vorgelegt.

Nach einigen Wortmeldungen empfiehlt der Ausschuss dem Stadtrat eine Arbeitsgruppe zu installieren, welche sich mit den Themen Marketing, Sanierungsmaßnahmen, Tarife und Barrierefreiheit befassen sollte.

**Pkt. 4 der TO – Eislaufplatz (Detailübersicht und Prüfung der Angebote für die Sanierung)**

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Jürgen EDER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Herr STR Eder informiert über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und stellt die darin erarbeiteten 5

Varianten für den Eislaufplatz vor. Er erläutert die Vor- und Nachteile sowie die Kosten der einzelnen Varianten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Variante 1 – Sanierung am derzeitigen Standort - sowie die Weiterentwicklung für die nächsten Jahre (eventuelle Überdachung, Sommernutzung, Schullnutzung etc.) zu überdenken und in die Planung mit aufzunehmen.

### **Pkt. 5 der TO – Arena Melk GmbH (Prüfung zum Thema: Auflösung/Ruhend stellen/ Stilllegung – Vor- und Nachteile)**

Der Ausschuss beschließt einstimmig diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses zu verschieben, da die Auskunftspersonen GF Bürgermeister Thomas WIDRICH und GF Mag. Paul MAGG sich für heute entschuldigt haben.

### **Pkt. 6 der TO – Allfälliges**

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 14. Mai 2018 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen hiermit den Erhalt der Niederschrift über die am 08. Mai 2018 durchgeführte 15. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir freuen uns, dass die durchgeführte Kassenprüfung die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat und die Richtigkeit des Kassabuches festgestellt werden konnte.

Zur Empfehlung zu Tagesordnungspunkt 3 (Stadtsaal) schlagen wir vor, die Bearbeitung dieser Themen im Gemeinderatsausschuss für Kultur und Veranstaltungen in dessen nächster Sitzung zu führen, da dieser bereits Vorarbeiten zu dieser Thematik geleistet hat. Die Vorsitzende wird ersucht, diese Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen. Von der Einsetzung einer weiteren Arbeitsgruppe raten wir ab.

Zum Tagesordnungspunkt 4 (Kunsteislauf) können wir darüber informieren, dass der Stadtrat in seiner letzten Sitzung am 09.05.2018 der Empfehlung für die Variante 1 gefolgt ist und beschlossen hat, diese Variante, jedoch ohne Bandenreparatur (Einsparung rund € 11.000,-), in den Nachtragsvoranschlag 2018 aufzunehmen. Gleichzeitig soll aber auch die alternative Variante 4 auf eine mögliche Umsetzung näher geprüft werden.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die gewissenhafte Wahrnehmung seiner Prüfungsaufgaben und werden die Ausschussniederschrift sowie diese Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas WIDRICH  
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER  
Kassenverwalterin

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Protokoll über die 15. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08. Mai 2018 sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 14. Mai 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Die Gemeinderätin

Der Stadtrat

Dr. Heidegund NIEDERER

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Thomas GRUBER

Mag. Klaus WEINFURTER